

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 30. September 2020**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 5 der Niederschrift

Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Der Stadtteilbeirat stellt mit 9:0 folgenden Antrag:

1. Der Stadtteilbeirat beantragt den dringenden Raumbedarf der Hedenus-Grundschule für die Betreuung der Kinder der offenen Ganztagsklassen zu überprüfen und seiner Verantwortung als Sachaufwandsträger nachzukommen.
 2. Unabhängig davon wird die Verwaltung beauftragt den Bedarf für eine Lernstube für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf zu prüfen.
- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Alterlangen – 2. Sitzung vom 30.09.2020“

i.A.

Maroke